

# Mietvertrag über Flexineb™ 2 Inhalator

Zwischen



**Andrea Fuchs – Tierheilpraktikerin-, 66453 Gersheim**

(nachfolgend „Vermieter“ genannt)

Und

\_\_\_\_\_  
(Name / Firma)

\_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer)

\_\_\_\_\_  
(PLZ, Ort)

\_\_\_\_\_  
(Telefon)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail)

(nachfolgend „Mieter“ genannt)

## § 1. Mietgegenstand

Der Vermieter verpflichtet sich dem Mieter folgende bewegliche Sache zur Nutzung entgeltlich und auf bestimmte Zeit zu überlassen:

### **Flexineb™ 2 Komplettsystem**

Der Mieter verpflichtet sich, die Mietsache pfleglich zu behandeln, in ordnungsgemäßen Zustand zu halten und zurückzugeben.

Folgendes zur Reinigung wurde zur Kenntnis genommen:

Maskenkörper und Aerosolkammer:

Spülen Sie beides nach jeder Verwendung gründlich mit Wasser ab und trocknen Sie es gut ab bzw. stellen Sie es an einen Platz, an dem es gut trocknen kann. Zusätzlich kann die Maske jederzeit mit handelsüblichen Desinfektionstüchern ausgerieben werden.

Vernebler:

Der Vernebler soll nach jeder Verwendung mit destilliertem Wasser ausgespült werden. Dazu füllen Sie etwas Wasser in den Vernebler, schließen ihn und schütteln gründlich. Schütten Sie das Wasser weg. Danach füllen Sie noch mal circa 1-2 ml in den Vernebler und schließen ihn an den Controller an. Schalten Sie ihn ein und lassen das destillierte Wasser vernebeln. Bitte dann nicht mit einem Handtuch oder ähnlichem nachtrocknen, um die Membran, welche in der Mitte der Kammer sitzt, nicht zu beschädigen. Es ist wichtig, dass Sie sauberes, destilliertes Wasser verwenden, sonst verstopfen Sie möglicherweise die Membran durch Kalkrückstände oder ähnliches. Der Vernebler muss nicht extra desinfiziert werden.

Zustand des Gegenstandes (zutreffendes wird von mir ergänzt): Neu Einwandfrei Gebrauchte Gebrauchsspuren

Sonstige Bemerkungen:

---

---

---

## § 2. Mietzeit

Die Mietzeit: \_\_\_\_\_ – Bitte eintragen

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Woche. Die Vertragsparteien können die Mietzeit ausschließlich schriftlich verlängern (per Email). Eine Mietzeitverlängerung muss spätestens bis zum 3. Tag vor dem Ende erfolgen und bedarf meiner Zustimmung. Verzögert sich die Rückgabe der Mietsache durch schuldhaftes Handeln des Mieters, so hat dieser den nach § 3 vereinbarten Mietzins auch über die Mietzeit hinaus zu tragen. Hiervon unberührt bleibt die Haftung des Mieters für mögliche Verzugsschäden, die dem Vermieter etwa wegen geplanter Weitervermietung entstehen.

## § 3. Mietkosten und Zahlung

Die Miete von wöchentlich 56,- Euro (inkl. 19% Umsatzsteuer) ist im Voraus auf das Konto des Vermieters einzubezahlen.

Kontoinhaberin: Andrea Fuchs IBAN: DE 28 1005 0000 6017 0123 70 BIC: BELADEBEXX

#### **§ 4. Verzug**

Gerät der Mieter mit der Zahlung des Mietzinses in Verzug, so kann der Vermieter den Vertrag fristlos kündigen.

#### **§ 5. Untervermietung**

Eine Untervermietung ist nicht zulässig. Für die schuldhafte Beschädigung sowie den Verlust der Mietsache haftet der Mieter, auch wenn die Schäden durch Dritte herbeigeführt werden. Die Mietsache darf außerdem nicht weiterveräußert oder verpfändet werden.

#### **§ 6. Verwendungszweck**

Der Mieter benutzt die Mietsache ausschließlich zu folgendem privaten oder gewerblichen Zweck: inhalieren eines Pferdes.

Der vermietete Gegenstand darf, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde, ausschließlich vom Mieter für benannten Verwendungszweck genutzt werden. Die Nutzung und Bedienung hat nach den gesetzlichen Vorschriften zu erfolgen. Für Schäden, Sanktionen, Geldbußen oder andere Beeinträchtigungen, die dem Vermieter aufgrund unsachgemäßen oder gesetzeswidrigen Gebrauchs der Mietsache entstehen, haftet der Mieter.

#### **§ 7. Schäden und Haftung**

Der Mieter haftet für alle Schäden, die durch schuldhafte Verletzung seiner Pflicht zur schonenden Behandlung und sorgfältigen Pflege der Mietsache entstehen. Seinem Verschulden steht das seiner Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten gleich. Schäden hat er dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. Dieser ist berechtigt, sich jeder Zeit persönlich oder durch Beauftragte von dem Zustand der Sache zu überzeugen und etwaige Schäden beheben zu lassen. Der Vermieter haftet – soweit dies gesetzlich zulässig ist – nicht für Schäden, die durch den Ausfall oder einem Mangel der Mietsache entstehen, es sei denn, es fällt ihm grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last oder es handelt sich um Schäden an Körper, Leben und Gesundheit des Mieters oder eines ihm nahestehenden Dritten.

#### **§ 8. Rückgabe**

Nach dem Ende der Mietzeit hat der Mieter die Mietgegenstände dem Vermieter zu übergeben. Der Mieter übergibt den Mietgegenstand in einem sauberen und trockenen Zustand. Der Vermieter behält sich vor eine Reinigungspauschale in Höhe von 15,00 € von der Kautions einzuhalten.

### § 9. Kaution

Es wird eine Kaution für die Mietsache in Höhe von 200,- € vereinbart. Diese ist dem Vermieter in voller Höhe im Voraus bar oder auf das auf obig genanntes Konto zu überweisen und wird dem Mieter nach Beendigung des Mietverhältnisses zurücküberwiesen / bar ausgehändigt, sofern die Mietsache ordnungsgemäß und ohne Mängel zurückgegeben wird und der Mieter auch sonst keine Sorgfaltspflichten verletzt hat.

Für die Rücküberweisung der Kaution

Name des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

### § 12. Sonstiges

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages oder eine künftig in ihn aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Das Gleiche gilt, sofern dieser Vertrag eine Regelungslücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der Regelungslücke werden die Gesellschafter eine angemessene Regelung vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Gesellschafter nach Sinn und Zweck des Vertrages vereinbart hätten, sofern sie bei Abschluss des Vertrages oder dessen späterer Änderung diesen Punkt bedacht hätten.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift unter diesen Vertrag, dass ihm die vermieteten Sachen übergeben worden sind. Während der Mietzeit auftretende Mängel der Mietsache dürfen nur durch den Vermieter oder eine von ihm bevollmächtigte Person behoben werden. Auftretende Mängel sind dem Vermieter sofort anzuzeigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Mieter

\_\_\_\_\_  
Vermieter